

NEWSLETTER

DAAO-News Januar 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, Ihr seid gut ins neue Jahr gekommen und wünschen Euch für 2018 berufliche Zufriedenheit, neue Erkenntnisse und viele osteopathische Glücksmomente!

Osteopathie-Umfrage Deutschland 2017

Wir möchten an die Studie der BSO erinnern. Bis zum 12.2. besteht noch die Möglichkeit, auf eine Datenerhebung zur Osteopathie in Deutschland Einfluss zu nehmen. Der Vorstand der DAAO hat sich entschlossen, diese Datenerhebung mit zu unterstützen und hat den dafür erstellten Fragebogen im Rahmen der möglichen Beeinflussung mit erstellt. Bislang haben 1.000 Osteopathen diesen ausgefüllt, darunter erst ein kleiner Anteil Ärzte. Deshalb bitten wir Euch, diesen Anteil noch weiter wachsen zu lassen. Nutzt die Chance der Einflussnahme. Die erhobenen Daten werden im Rahmen einer Doktorarbeit gesammelt und dann auch veröffentlicht. Im Anhang dazu weitere Informationen. Der Link zur Studie: [Osteopathie Umfrage Deutschland 2017](http://www.smartsurvey.co.uk/s/Osteopathie_Umfrage_Deutschland_2017/), der zu der Online-Umfrage führt. Bitte nach Beantwortung aller Fragen auf das Übermittlungsfeld am Ende der Umfrage klicken. Bei Problemen beim Öffnen des Links hier die folgende folgende URL: http://www.smartsurvey.co.uk/s/Osteopathie_Umfrage_Deutschland_2017/

Veröffentlichungen in der Zeitschrift Osteopathische Medizin

Wir möchten Euch darauf hinweisen, dass es möglich ist Artikel zu Osteopathie, osteopathischen Kongressen, auf denen Ihr gewesen seid, oder zu osteopathischen Büchern in der Zeitschrift Osteopathische Medizin zu veröffentlichen. Unser Beiratsmitglied Kerstin Schmidt ist als Mitherausgeberin der Osteopathischen Medizin gerne bereit, Interessierte auch bei der Artikelstellung zu unterstützen. Es liegen zu rezensierende Bücher bei ihr vor, auf Wunsch können aber auch Bücher bestellt, oder eigene Bücher verwendet werden.

Kontaktadresse: kerstinschmidtosteopathie@t-online.de

Konvent 2018 vom 9.-11.11.2018 in Köln

Unter dem Thema „Osteopathie trifft Darm“ plant das Organisationsteam bestehend aus Hans-Ulrich Oxfort, Oliver Drieschner und Jan Schäfer Vorträge und/oder Workshops rund um das Thema Ernährung/ Mikrobiom-forschung/Osteopathie zusammenzustellen. Wie Ihr wisst, wird neben einem Gastvortrag der überwiegende Teil der Vorträge und Workshops aus unseren kollegialen Reihen bestritten. Willkommen sind auch Literaturübersichten oder Fallbeispiele. Bitte reicht Eure Ideen per Mail an unser DAAO Sekretariat

(DAAO.Ortmann@gmx.de) ein. Solltet Ihr bei der Umsetzung Eurer Idee Unterstützung benötigen, meldet sich Hans-Ulrich Oxfort gerne bei Euch zur Abstimmung.

Rezertifizierung - Verbleib auf der Osteopathenliste

Laut DAAO-Statuten ist der Verbleib auf der Osteopathenliste der DAAO an einen Nachweis regelmäßiger Fortbildung gebunden. Wir werden in der nächsten Zeit turnusmäßig wieder Erinnerungen an die Rezertifizierung verschicken. Daher einige Erläuterungen zu dieser Thematik.

Der Vorstand der DAAO hat als Kriterium für die Anerkennung der Kurse anderer Gesellschaften keine bestimmte Anbieter- bzw. Organisationsform festgelegt, sondern 2 Punkte gefordert:

1. Der entsprechende Kurs muss unter ärztlicher Leitung stehen. Eine ärztliche Ausbildungsleitung, wie dies z.B. bei der DGOM, ÄSOM, DVOM oder DÄGO der Fall ist, muss in der betreffenden Organisation vorhanden sein.
2. Es muss für die Kurse Fortbildungspunkte von den zuständigen Landesärztekammern geben.

Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung stärkt die DAAO in ihrer Position bei Entscheidungsprozessen rund um die ärztliche Osteopathie und ist für die Ärztinnen und Ärzte auf unserer Osteopathenliste ein Beleg für Kompetenz. Die Therapeutenliste der DAAO ist auch für Krankenkassen und Versicherungen zunehmend eine Referenzliste. Die DAAO übernimmt gegenüber Kostenträgern dadurch eine gewisse Gewährsfunktion für die Qualität der Leistungserbringer. Selbstverständlich müssen dazu auch die Qualitätsstandards überprüft werden, zu denen wir uns verpflichtet sehen und die wir auch nach außen als Qualitätsmerkmal kommunizieren. Letztlich dient dieses Vorgehen vor allem denjenigen, die auf der Osteopathenliste geführt sind.

Die EROP-Statuten, denen wir uns als Gründungsmitglied der EROP verpflichtet haben, fordern in 2 Jahren 44 UE an Fortbildung in OM als Voraussetzung, das EROP-Diplom zu behalten. Sie akzeptiert aber die DAAO-Regelung in 3 Jahren 60 UE an Fortbildung zu absolvieren. Die DAAO fordert diesen Fortbildungsumfang auch für den Verbleib auf der Osteopathenliste. Die DAAO sieht in dieser Forderung keine unzumutbare Härte. Ein Besuch des Konvents der DAAO wird z.B. mit 20 UE bewertet. Der Besuch der DAAO-Jahreshauptversammlung wird mit 10 UE belohnt. Die postgraduierten Kurse der DAAO werden in der Regel mit 30 UE bemessen.

Die DAAO ist mit ihrem Konzept, einer rein ärztlichen, osteopathischen Ausbildung und mit annähernd 1.000 Mitgliedern, eine der führenden Organisation für ärztliche Belange der Osteopathie in Deutschland. Das spiegelt sich u.a. in der wieder inhaltlich stärker vollzogenen Verankerung von DAAO`lern in nationalen (Bundesverband der Deutschen Osteopathischen Ärzteverbände, BDOÄ) und internationalen Gremien (European Register of Osteopathic Physicians, EROP, und International Osteopathic Alliance, OIA) wider. Schwerpunkt aller in diesem Kontext geführten Diskussionen ist die Qualität von osteopathischer Ausbildung und Fortbildung. Dazu werden wir uns auf einem Kurslehrer- und Assistententreffen am 24. und 25.02.2018 in Köln weiter fortbilden.

Nur über gesicherte Qualitätsstandards, die so auch u.a. in den Statuten des EROP gefordert sind, hat die Stimme der DAAO auch im Zusammenhang mit einer zu erwartenden Akademisierung nichtärztlicher Ausbildung und einer z. T.

stattfindenden Integration in die Schulmedizin (Stichwort u.a. neue GOÄ, angestrebte Facharztausbildung etc.) das notwendige Gewicht.

Titelführung D.O. DAAO

Ferner weisen wir darauf hin, dass das Diplom der DAAO unter der Abkürzung D.O. DAAO eine interne Bezeichnung ist. Es eignet sich nicht zur offiziellen Führung auf Schildern. In einem Rundschreiben vom Juli 2012 hat die DAAO Euch dazu bereits umfassend informiert. Tätigkeitsschwerpunkte dürfen auf Arztschildern angegeben werden, z. B. „Tätigkeitsschwerpunkt: ärztliche Osteopathie oder Osteopathische Medizin“. Der Begriff Osteopath sollte nicht genannt werden. Auf Website oder Visitenkarte kann der Zusatz: „nach Diplom DAAO/EROP©“ genannt werden. Wir hoffen, bei einer Erteilung der Zusatzbezeichnung Osteopathische Medizin durch die Landesärztekammern diese Rechtsunsicherheiten beenden zu können.

Es grüßt Euch
im Namen des Vorstands der DAAO

Dr. Petra Kramme
Vorsitzende der DAAO

Newslettersend durch:

DAAO-Sekretariat
Oberharprechts 11
88260 Argenbühl
Tel. 07566-9075274
Fax 07566-1753
Mail: daao.ortmann@gmx.de
www.daao.info

Abmeldung vom Newsletter: daao.ortmann@gmx.de